

# DIE 123GEFÄHRDUNGS-BEURTEILUNG FAQ.

123  
ingenieure

## 1 WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DAS ANGEBOT?



Durchführung von Erstgespräch und umfassender Beratung



Ermittlung der Gefährdungen direkt vor Ort in Ihrem Betrieb



Erstellung einer rechtssicheren Gefährdungsbeurteilung



Aktualisierung und Fortschreibung bereits bestehender Beurteilungen



Dokumentation aller Ergebnisse und festgelegten Maßnahmen



inkl. aller Fahrt- und Spesenkosten

## 2 ERFÜLLEN WIR MIT DEM SERVICE VON 123INGENIEURE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN?

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Fundament des deutschen Arbeitsschutzes und gemäß Arbeitsschutzgesetz (§ 5 ArbSchG „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“) sowie der DGUV Vorschrift 1 („Grundsätze der Prävention“) für jeden Arbeitgeber ab dem ersten Mitarbeiter Pflicht. Mit der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung durch die 123Ingenieure GmbH erfüllen Sie alle gesetzlichen Anforderungen. Wir ermitteln systematisch alle relevanten Gefährdungen sowie physische und psychische Belastungen und leiten daraus die notwendigen Schutzmaßnahmen ab. So schaffen Sie nicht nur Rechtssicherheit gegenüber Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften, sondern legen auch das Fundament für reibungslose Betriebsabläufe und sichere Arbeitsplätze.



## 3 WELCHE ARTEN VON GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN ERSTELLT 123INGENIEURE FÜR SIE?

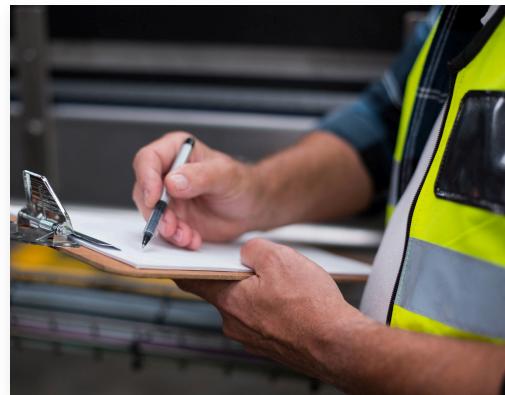
Unser Portfolio deckt die gesamte Bandbreite des betrieblichen Arbeitsschutzes ab. Wir erstellen für Sie die grundlegende Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz sowie spezialisierte Beurteilungen für Arbeitsmittel und Maschinen gemäß Betriebssicherheitsverordnung. Ebenso übernehmen wir die fachgerechte Beurteilung für den Umgang mit Gefahrstoffen, den Mutterschutz sowie die Beurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz.



**Wichtig: Zusatzkosten entstehen nie ohne Ihre vorherige ausdrückliche Beauftragung. Im Normalfall fallen keine Zusatzkosten an.**

## 4 WER BETREUT UNSER UNTERNEHMEN BEI ANGEBOTSANNAHME?

Wir stellen Ihnen einen erfahrenen Sicherheitsingenieur oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Seite. Ihr persönlicher Ansprechpartner verfügt über die notwendige Ausbildung und Branchenerfahrung, um Gefährdungen richtig und vorausschauend einzuschätzen. Er kommt zu Ihnen in den Betrieb, nimmt die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe in Augenschein und führt die Gespräche mit den Verantwortlichen, um die Beurteilung exakt auf Ihre betrieblichen Realitäten anzupassen.



## 5 IST DIE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG EINE EINMALIGE AUFGABE?

Nein, die Gefährdungsbeurteilung erfordert eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung. Neue Maschinen, geänderte Arbeitsabläufe, der Einsatz neuer Gefahrstoffe oder auch eingetretene Arbeitsunfälle machen eine Anpassung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Unser Angebot beinhaltet daher nicht nur die Erst-Erstellung, sondern berücksichtigt auch die Notwendigkeit der Aktualisierung und Fortschreibung Ihrer Gefährdungsbeurteilungen. Wir sorgen dafür, dass Ihre Dokumentation aktuell bleibt und stets die aktuellen Sicherheitsstands Ihrer Branche widerspiegelt.

## 6 WIE SCHNELL KÖNNEN WIR LOSLEGEN?

Ob Sie neue Arbeitsplätze einrichten, Prozesse umstellen oder Ihre bestehende Dokumentation aktualisieren müssen: In der Regel sind wir schnell einsatzbereit. Bestätigen Sie uns einfach das Angebot und bei Bedarf erhalten Sie die Auftragsbestätigung **in weniger als 24 Stunden**. Wir vereinbaren zeitnah den Termin für die Begehung vor Ort, um Ihre Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen zu verbessern.



**Sie haben Fragen? Immer her damit! Wir helfen Ihnen schnell und lösungsorientiert. Bei dringenden Anliegen steht Ihnen zudem unsere 24/7 Hotline zur Verfügung.**

